Beschlussvorlage
UB/001/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	25.02.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Erweiterung des U-Bahnnetzes über Eibach nach Reichelsdorf

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Streckenübersicht Reichelsdorf Nord - Hohe Marter, Teil 1
Streckenübersicht Reichelsdorf Nord - Hohe Marter, Teil 2
Streckenübersicht Reichelsdorf Nord - Hohe Marter, Teil 3
Schlussbericht - NKU Nürnberg Eibach

Sachverhalt (kurz):

Im NVEP2025 ist deine Fortführung der U-Bahn bis Eibach / Reichelsdorf angedacht. Bisher war diese nicht förderfähig. Das Bewertungsverfahren zur NKU wurde fortgeschrieben, die Verlängerung der U2 nach Eibach Mitte und Reichelsdorf wurde nach der aktuell gültigen Version 2016+ im Rahmen einer Abschätzung untersucht. Diese kam zum Ergebnis, dass die Investitionen in einer Größenordnung liegen, die eine vertiefte Untersuchung rechtfertigen. Mit dieser wurde die Verwaltung in der AfV-Sitzung am 20.02.2025 beauftragt.

Das Ergebnis liegt nun vor.

Das Gesamtvorhaben einer Verlängerung der U2 nach Eibach und Reichelsdorf konnte in der der Nutzen-Kosten-Untersuchung positiv bewertet werden. Es stellte sich zudem heraus, dass **nur** eine Erweiterung bis Reichelsdorf zu dem positiven Ergebnis führt, eine Erweiterung bis Eibach allein ist nicht ausreichend.

Um das Gesamtvorhaben bis Reichelsdorf als Maßnahme des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Bundesförderprogramms umzusetzen zu können, ist auf Basis der neuen Ergebnisse der NKU ein Beschluss des Stadtrates zur Umsetzung des Vorhabens

"U- Bahnerweiterung der U2 nach Eibach und Reichelsdorf"

erforderlich.

Auf die ausführliche Entscheidungsvorlage wird verwiesen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die städtische Finanzierung ist noch zu klären.
Fördermittel werden beantragt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Personal- und Organisationskonzept ist abhängig von der Größe der noch zu bildenden Größe der Bauabschnitte.

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Ausbau eines barrierefreien und guten ÖPNV-Angebots betrifft Kinder, Jugendliche, ältere Menschen sowie sensorisch und körperlich eingeschränkte Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beauftragt - vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisse der Nutzen-/Kosten-Untersuchung - die Verwaltung:

1. Die Gesamtmaßnahme der U-Bahnerweiterung zum BIC-Verfahren anzumelden.

2. Für die Gesamtmaßnahme der U-Bahnerweiterung bis Reichelsdorf einen Rahmenantrag zu stellen und damit die Aufnahme in die Förderprogramme von Bund und Land zu beantragen.

3. Für die Gesamtmaßnahme der U-Bahnerweiterung eine Liniengenehmigung bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

4. Spätestens nach Aufnahme in die Förderprogramme dem Stadtrat ein Personal- und Organisationskonzept vorzulegen.

5. Die Entwurfsplanung für die Erweiterung der U-Bahn, beginnend mit einer Streckenausfädelung nach dem bestehenden U-Bahnhof Hohe Marter nach Eibach über Röthenbach bei Schweinau und entlang der Reichelsdorfer Hauptstraße und Eibacher Hauptstraße nach Reichelsdorf zu erstellen. Die Entwurfsplanung vor der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.